

Sitzungsvorlage
Antrag

Nr.: 2013/406

Antrag der SOLI-Kreistagsfraktion vom 14.05.2013: Situation auf den Fahrradwegen in Lüchow-Dannenberg und ggfs. Beschluss dazu

Ausschuss für ÖPNV, Verkehr und Straßen	28.05.2013	TOP 5
---	------------	-------

Eingang per E-Mail an den Landrat: 14.05.2013

SOLI Kreistagsfraktion

An Landrat Jürgen Schulz

14.5.13

Hiermit beantragen wir folgende TOPs für die Sitzung des Verkehrsausschusses am 28.5.13:

1) Situation auf den Fahrradwegen in Lüchow-Dannenberg und ggfs. Beschluss dazu

Hierzu bitte ich die Verwaltung, eine Übersicht als Vorlage zu erstellen (Bitte vor der Sitzung versenden), wo und weshalb in Lüchow-Dannenberg auf Radwegen Beschränkungen erfolgt sind (z.B. Entfernen von Radwegeschildern auf Grund maroder Zustände) und welche Konsequenzen das hat (z.B. Pflicht auf der Straße zu fahren) bzw. in welchem Zustand die Radwege sind. Dabei geht es uns um alle Radwege, auch die an Bundes- und Landesstraßen oder die in Gemeindezuständigkeit, da dies als Netz zu sehen ist.

Wir bitten auch um Darstellung der jeweiligen Zuständigkeiten.

2) [...]

Gruß

Kurt Herzog

Stellungnahme der Verwaltung:

a) Fachdienst Kreisstraßen und Wasserwirtschaft, Herr Schulz:

Die Fahrradwege an den Kreisstraßen des Landkreises Lüchow - Dannenberg liegen an folgenden Straßenabschnitten:

- K 2 von Lüchow nach Küsten
von Gorleben bis zum Zwischenlager
- K 7 von der B 71 bis Schnega
- K 8 von Sallahn bis Metzingen
- K 15 von der B191 bis nach Kacherin
- K 18 von Clenze nach Sallahn
von Jameln nach Breselenz
- K 23 von Clenze bis zur B 71
- K 27 von Kacherin bis nach Grippel

- K 28 von Restorf nach Meetschow (aber nicht durchgehend)
- K 34 von Gartow nach Nienwalde
- K 36 von Hitzacker nach Neu Darchau (aber nicht durchgehend)
- K 44 von Bhf Schnega bis Gielau

Die vorhandenen Fahrradwege sind alle zur Benutzung frei gegeben und werden auch unterhalten. Alle älteren Radwege weisen jedoch Schäden auf und sind in Teilbereichen zu sanieren. Nach einer ersten Kostenschätzung liegt der finanzielle Aufwand bei ca. 20,00 EUR/lfm, wenn nur die Deckschicht erneuert werden müsste. Das Schadensbild lässt an vielen Stellen jedoch vermuten, dass auch in der Gründung des Radweges nachgebessert werden müsste, so dass in diesen Bereichen mit einer Verdoppelung der Kosten zu rechnen wäre. Die erforderliche Baugrunduntersuchung ist Voraussetzung für eine genaue Kostenberechnung.

Die Überprüfung einer Radwegebenutzungspflicht auf allen bestehenden Radwegen ist durchzuführen und soll innerhalb dieses Jahres mit der Verkehrskommission abgestimmt werden.

b) Fachdienst Straßenverkehr, Herr Rzepa:

Die Straßenbenutzung für Radfahrer ist in § 2 Abs. 4 Straßenverkehrsordnung geregelt.

Radfahrer müssen Radwege benutzen, wenn die jeweilige Fahrtrichtung mit Verkehrszeichen 237 (Sonderweg Radfahrer), Verkehrszeichen 240 (Gemeinsamer Fuß- und Radweg) oder Verkehrszeichen 241 (Getrennter Fuß- und Radweg) gekennzeichnet ist.

Andere rechte Radwege können benutzt werden, wenn die vorgenannte Beschilderung nicht vorhanden ist. Es dürfen ferner rechte Seitenstreifen benutzt werden, wenn keine Radwege vorhanden sind und Fußgänger nicht behindert werden. Ansonsten fahren Radfahrer auf der Straße.

Grundsätzlich wird die Verkehrsbeschilderung durch die Straßenverkehrsbehörde, hier im Landkreis Fachdienst 36, nach § 45 Straßenverkehrsordnung angeordnet. Die Straßenbaulastträger setzen diese Anordnung auf ihren Straßen um. Die Straßenbaulastträger können zur Durchführung von Straßenbauarbeiten und zur Verhütung von außerordentlichen Schäden an der Straße nach § 45 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung Verkehrsverbote und Beschränkungen anordnen.

Für Bundes- und Landesstraßen im Landkreis Lüchow-Dannenberg ist das Straßenbauamt Lüneburg zuständig. Die Straßenunterhaltung wird von der Straßenmeisterei Dannenberg, in einem kleinen Abschnitt (B 71) von der Straßenmeisterei Uelzen, wahrgenommen.

Für die Kreisstraßen ist der Fachdienst 66, Kreisstraßen und Wasserwirtschaft, zuständig.

Für die Ortsverbindungsstraßen, die jeweilige Samtgemeinde Elbtalau, Gartow oder Lüchow (Wendland). Für die Gemeindestraßen die jeweilige Gemeinde.

Anlagen:

Karte „Radwegenetz Landkreis Lüchow-Dannenberg“ – Stand: April 2013

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Angabe

Gez. Schulz (Landrat)
